



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Essay

Eltern- und Mutterschaftsleistungen in Schweden

von Basanta E. P. Thapa

eingereicht im Juli 2008
am Institut für Politikwissenschaft

Essay: Eltern- und Mutterschaftsleistungen in Schweden

(von Basanta Thapa)

Leistungen für Mütter und Erziehende gibt es in Schweden seit Anfang des 20. Jahrhunderts, als parallel zu anderen skandinavischen Ländern frühe Formen des Mutterschutzes sowie Mutterschaftsurlaub eingeführt wurden. Ab den 1950ern wurden diese Leistungen durch ein Mutterschaftsgeld ergänzt, welches in Folge der Emanzipationsbewegung 1974 in ein geschlechtsneutrales Elterngeld überführt wurde. Seit Ende der 70er Jahre werden zudem für Männer obligatorische Seminare zur Vaterrolle beispielsweise im Wehrdienst oder weiterführenden Bildungseinrichtungen abgehalten, um den gesellschaftlichen Wandel zur geschlechtsneutralen Betreuungsarbeit zu beschleunigen. Zusätzlich zu diesem gesellschaftlichen Ziel steht für die schwedische Regierung neben der Steigerung der Geburtenrate vor allem wirtschaftlich motiviert die schnellere Wiedereingliederung der Mütter (oder Väter) in den Arbeitsmarkt bzw. ihre fortwährende Beschäftigung durch Teilzeit im Vordergrund. Dieses Ziel spiegelt sich in der Konzeption des geschlechtsneutralen Elternschaftsgeldes wider, welches für den betreuenden Elternteil grundsätzlich über einen Zeitraum von 480 Tagen 80 Prozent des letzten Arbeitslohnes, aber minimal 20 € und maximal 78 € pro Tag, beträgt. Der Betrag wird häufig durch den Arbeitgeber um bis zu 10 Prozent des Lohnes aufgestockt. Zur Förderung der Teilzeitarbeit kann das Elternschaftsgeld auch anteilig bezogen werden, beispielsweise zu einem Viertel, was einer täglichen Auszahlung von zwei Stunden entspricht, so dass der Empfänger der Leistung eine sechsstündige Teilzeitstelle wahrnehmen kann. Hierbei verlängert sich die Bezugsdauer des Elternschaftsgeldes entsprechend, maximal bis zum Kindesalter von acht Jahren. Das Elternschaftsgeld kann frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden, jedoch muss jeder Elternteil mindestens 30 Tage ableisten. Die gleichen Auszahlungssätze gelten auch für das „zeitweilige Elternschaftsgeld“, welches die Eltern kranker Kinder unter 12 Jahren (bei Ausnahmen bis zum Alter von 23 Jahren) maximal 60 Tage im Jahr (in Ausnahmefällen verlängerbar) wahrnehmen können. Die Leistung gilt auch für Väter, die sich zur Geburt 10 Tage lang freistellen lassen. Beide Formen des Elternschaftsgeldes gelten auch bei Adoption eines Kindes bis zum Alter von 10 Jahren, wobei die Eltern in diesem Fall noch das einmalige Adoptionsgeld in Höhe von 2700 € erhalten. Wer selbst entbindet kommt allerdings noch in den Genuss des Schwangerschaftsgeldes, welches Frauen, die durch die Schwangerschaft nicht weiter berufstätig sein können, ausbezahlt wird und für 50 Tage etwa 80 Prozent des gewöhnlichen

Einkommens ersetzt. Zusätzlich erhalten Eltern von in Schweden lebenden Kindern unter 16 Jahren (mit Schulausbildung bis 20 Jahren) ein Kindergeld von etwa 107 € im Monat, sowie ab dem zweiten Kind eine besondere Zulage. Ebenso erhalten alle Familien mit Kindern ein von der Kinderzahl und der Höhe des Einkommens abhängiges Wohngeld. Das moderne Familienverständnis der schwedischen Sozialgesetzgebung zeigt sich auch beim Unterhaltsgeld für Alleinerziehende, welches pro Kind unter 18 Jahren etwa 132 € beträgt und vom anderen Elternteil bzw. dem Staat übernommen wird.

Die finanziellen Elternschaftsleistungen werden komplett von der schwedischen Sozialversicherungskasse getragen, wobei Schwangerschaftsgeld und Elternschaftsgeld durch die Arbeitnehmerbeiträge gedeckt werden, während die übrigen Leistungen aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Neben den Geldleistungen gibt es noch Urlaubsansprüche unabhängig vom Elternschaftsgeld, etwa für Schwangere je 7 Wochen vor und nach der Entbindung, für ein Elternteil 18 Monate nach der Geburt oder Adoption, sowie ein Anrecht auf eine Arbeitszeitverkürzung um ein Viertel bis das Kind 8 Jahre alt ist.

Bei der Kategorisierung in Esping-Andersens Wohlfahrtsregime ist Schweden immer noch klar sozialdemokratisch, angesichts der von der Höhe des Einkommens abhängigen Leistungen und dem universalistischen Charakter der Leistungen. In der Einteilung nach Salisbury vertritt Schweden das Individual-Modell, was wohl am eindeutigsten an den Pflichtseminaren zur Vaterrolle, die traditionelle Rollenbilder aufbrechen sollen, sowie dem streng geschlechtsneutralen Prinzip der Elternschaftsleistungen zu sehen ist.

Schweden hat mit seinen Elternschaftsleistungen das Ziel der stärkeren Erwerbsbeteiligung der Frauen klar erreicht. Die Geburtenrate hat sich hingegen nicht signifikant erhöht. Bei der Gleichstellung von Mann und Frau wurden große Fortschritte erzielt, wobei der Anteil der Väter am Elternschaftsgeld immer noch recht gering ist, so dass in der öffentlichen Debatte im Moment eine drastische Anhebung der Pflichtmonate der Väter auf bis zu 50 Prozent der Zeit diskutiert wird. Ein weiterer Kritikpunkt sind die niedrigen Leistungen für Eltern, die zuvor wenig oder nicht gearbeitet haben (bspw. Studenten). Um dies anzugehen, wird ein erhöhter Mindestsatz erwogen.

Insgesamt kann Schweden allerdings eine positive Bilanz ziehen und gilt weiterhin zu Recht als Vorbild in Sachen Elternschaftsleistungen.

Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2002) „Familienleistungen und Familienpolitik in Europa“ *Missoc-Info* 01/2002

Martinek, Hanne (2006) „Schweden: Vorbild für die Förderung individueller Existenzsicherung von Frauen“ Working Paper Nr. 1 des Projekts „Ernährermodell“, Otto-Suhr-Institut, FU Berlin

Prognos AG (2005) „Elterngeld und Elternzeit (Föräldraförsäkring och föräldraledighet)“ Auszug aus einer Studie im Auftrag des BMFSFJ

DIW Berlin (2006) „Wirkungsstudie Elterngeld“ Gutachten im Auftrag des BMFSFJ

Bruning, Gwennaële & Janneke Plantenga (1999) „Parental leave and equal opportunities: Experiences in eight European countries“ *Journal of European Social Policy*, 9, 195

Ruhm, Christopher T. (1998) “The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons from Europe” *The Quarterly Journal of Economics*, Band 113, Nr. 1, S. 285-317

Barth, R.P. (1990) “Child welfare services in the United States and Sweden: different assumptions, laws and outcomes” School of Social Welfare, University of California